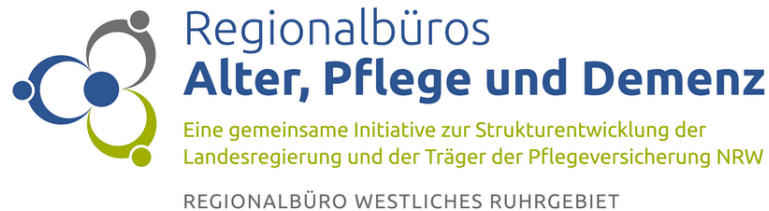


Der Kurs wird finanziert durch die KNAPPSCHAFT.

Ein gemeinsames Kursangebot von:



In Trägerschaft von:



Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



Fit für die Nachbarschaftshilfe

Ein Kurs für ehrenamtlich Helfende von Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf aus Nachbarschaft und Freundeskreis.

Nächster kostenloser Kurs:

Jeweils donnerstags
19.09.2024 und **26.09.2024**, 15:00 - 18:30 Uhr sowie
10.10.2024, 15:00 - 19:00 Uhr

Ort: Ehrenamt Agentur Bottrop
Gerichtsstr. 3, 46236 Bottrop

Anmeldung:
Sandra Urban, Tel.: 02041 - 77 17 273

Inhalt des Kurses:

- Einführung in die Thematik Nachbarschaftshilfe
- Umgang mit Beeinträchtigungen / Verschiedene Krankheitsbilder
- Rechtliche Grundlagen
- Tipps zur erfolgreichen Kommunikation
- Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Hilfe in Notfallsituationen
- Praktische Hilfen zur Begleitung von pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen

In diesem Kurs bereiten wir Sie auf die Aufgaben der Nachbarschaftshilfe vor.

Vermittelt werden u.a. rechtliche Grundlagen, Tipps zur Kommunikation und Aktivierung für Menschen mit Beeinträchtigung und praktische Hilfen, z.B. im Umgang mit Hilfsmitteln.

Ziel des Kurs ist es Freiraum für pflegende Angehörige zu schaffen und die Nutzung von Entlastungsangeboten, wie z.B. Pflegeselbsthilfegruppen zu ermöglichen.

Stammtisch “EhrNa” - Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Nach der Schulung werden regelmäßig Treffen angeboten, in denen sich die Ehrenamtlichen weiter austauschen und zu gewünschten Themen fortbilden können.

Aufgaben der Nachbarschaftshilfe

Bei der Nachbarschaftshilfe geht es darum, kleine Hilfeleistungen anzubieten, Gesellschaft zu leisten und zu begleiten. Dazu zählen z.B.:

- Begleitung zu Terminen
- Zeit schenken, Gespräche führen, Zuhörer sein
- gemeinsame Spaziergänge
- Einkaufshilfe, Unterstützung im Haushalt

Die Nachbarschaftshilfe ist eine **ehrenamtliche Tätigkeit**.

Ihre Hilfe und Zeit stellen Sie unentgeltlich zur Verfügung.



highwaystarz – stock.adobe.com

Bei der Unterstützung eines Menschen mit Pflegegrad kann der sogenannte Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat genutzt werden, um nachgewiesene Auslagen (z.B. für ein Fahrticket) von der Pflegekasse erstattet zu bekommen. Bestimmte Voraussetzungen* müssen hierfür erfüllt sein.

Weitere Informationen: www.nachbarschaftshilfe.nrw

* §11 Anerkennungs- und Förderverordnung Nordrhein-Westfalen (AnFöVO NRW)